

Gültig ab dem 08.03.2021

Trainingskonzept gem. CoronaSchutzVO / SV Refrath/Frankenforst 1926 e.V.

§9 Abs. 1 S. 2,3 CoronaSchutzVO: Ausgenommen von dem Verbot nach Satz 1 ist der Sport allein, zu zweit oder ausschließlich mit Personen des eigenen Hausstandes auf Sportanlagen unter freiem Himmel (...). Zwischen verschiedenen Personen oder Personengruppen, die nach Satz 2 gleichzeitig Sport auf Sportanlagen unter freiem Himmel treiben, ist dauerhaft ein Mindestabstand von 5 Metern einzuhalten.

1. Trainingsgruppen

- 1.1. Für die D- Jugend bis einschließlich Senioren gelten die Nr. 1.1.-1.2.
- 1.2. Kader (z.B. 20 Spieler) wird in zwei Gruppen geteilt - Gruppe A (z.B. 10 Spieler) und Gruppe B (z.B. 10 Spieler)
- 1.3. Jeder Spieler bekommt einen festen Trainingspartner zugeteilt. Das Zweier-Team bleibt bis zur Aufhebung der Beschränkungen bestehen. (Folglich trainieren maximal 5 Zweierteams parallel.)
- 1.4. Bambinis, F- und E- Jugend trainieren bis zu den Osterferien am Heuweg.
- 1.5. Bei Bambinis bis zur E- Jugend können bis zu 10 Kinder gleichzeitig kontaktlos trainieren.

2. Sportplatz

- 2.1. Jedes Zweier-Team bekommt ein mittels Hütchen abgestecktes Feld auf dem Sportplatz zugewiesen. Innerhalb dieses Feldes wird trainiert.
- 2.2. Der Sportplatz wird mit Hilfe von Hütchen, Pylonen, Flatterband u.ä. Material so abgesteckt, dass zwischen jedem zugewiesenen Feld ein Abstand von mindestens 5 Metern besteht.
- 2.3. Die Kabinen bleiben geschlossen.
- 2.4. Materialräume werden ausschließlich durch die Trainer betreten.
- 2.5. Während des Trainings wird das Tor des Sportplatzes geschlossen, um Zulauf zu verhindern.
- 2.6. Eltern und Zuschauer erhalten keinen Zutritt zum Sportgelände.
- 2.7. Im Eingangsbereich steht ein Desinfektionsmittelspender bereit.

3. Verhaltensanweisungen für Spieler

- 3.1. Kontaktregelungen werden eingehalten. Es werden keine Teams vermischt.
- 3.2. Bei Betreten der Sportanlage begeben sich die Spieler unmittelbar und unaufgefordert in das nächste freie Trainingsfeld / in das Trainingsfeld wo der zugewiesene Partner bereits wartet.
- 3.3. Persönliche Gegenstände (Rucksäcke etc.) werden durch die Spieler am Rande ihres zugewiesenen Feldes abgelegt.
- 3.4. Bei Betreten und Verlassen der Sportanlage ist eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.
- 3.5. Bei Betreten der Sportanlage ist das bereitstehende Desinfektionsmittel zu benutzen.

4. Trainingsinhalte

- 4.1. Es finden keine Spielformen im Sinne eines klassischen Fußballspieles statt.
- 4.2. Es wird keine Trainingsformen geben, bei denen Zweikämpfe u. ä. enger Körperkontakt von Nöten sind.
- 4.3. Das Training fokussiert sich auf Technik-Schulung und Kraft-/Konditionstraining mit dem eigenen Körpergewicht.

5. Sonstiges

- 5.1. Durch die Trainer wird eine genaue Liste geführt, die der Rückverfolgbarkeit dient. Darin wird aufgeführt wer, wann mit wem trainiert hat, inklusive der entsprechenden Erreichbarkeiten der Spieler. Diese Listen werden gemäß §4a CoronaSchutzVO für vier Wochen aufgehoben.
- 5.2. Das Training wird vorerst an zwei Tagen in der Woche für jeweils eine Stunde stattfinden. (Gruppe A an Tag 1, Gruppe B an Tag 2)
- 5.3. Die Trainer tragen während des Trainings eine Mund-Nasen-Bedeckung.
- 5.4. Es werden seitens des Vorstandes immer wieder Überprüfungen geben um die Einhaltung der Vorgaben (Verantwortlich sind die Trainer) zu überprüfen. Sollte eine Mannschaft in welcher Form auch immer gegen diese Vorgaben verstoßen so wird diese Mannschaft vom Trainingsbetrieb ausgeschlossen.